

Aufnahmekriterien

Die Leitung der Einrichtung entscheidet über die Aufnahme des Kindes unter Berücksichtigung von KiBiz, Betriebserlaubnis und der damit verbundenen Gruppenstruktur, Anzahl der zu belegenden U3- und Ü3-Plätze, Anzahl der Förderplätze, Priorität 1 sowie der genannten Aufnahmekriterien inkl. des Punktesystems.

Aufnahmekriterien für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres:

Es besteht ein Rechtsanspruch nach § 24 Abs. 2 SGB VIII auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflege.

- Besondere soziale Gründe werden für eine Aufnahme berücksichtigt.
- Kinder alleinerziehender berufstätiger Mütter und Väter werden mit Vorrang aufgenommen.
- Kinder berufstätiger Sorgeberechtigter (verheiratete und unverheiratet zusammenlebende Sorgeberechtigte) werden nach Möglichkeit aufgenommen.
- Es wird ein Nachweis der Berufstätigkeit der Sorgeberechtigten eingefordert.
- Auf die Altersstruktur der Kinder ist in der jeweiligen Einrichtung zu achten.

Aufnahmekriterien für Kinder die das dritten Lebensjahr vollendet haben und bis zum Schuleintritt:

Es besteht ein Rechtsanspruch nach § 24 Abs. 3 SGB VIII auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung.

- Die jeweils ältesten Kinder werden vorrangig aufgenommen.
- Besondere soziale Gründe werden für eine Aufnahme berücksichtigt.
- Tagesstättenplätze werden an die Kinder berufstätiger alleinerziehender Mütter und Väter vorrangig vergeben.
- Für einen 45h Platz wird ein Nachweis der Berufstätigkeit der Sorgeberechtigten eingefordert.
- Kinder berufstätiger Sorgeberechtigter (verheiratet und unverheiratet zusammenlebende Sorgeberechtigte) werden nach Möglichkeit aufgenommen.

Aufnahme von Geschwisterkindern:

- Kinder, deren Geschwister bereits eine städtische Kindertageseinrichtung besuchen, haben, *wenn die oben genannten Kriterien erfüllt sind*, Vorrang zum Besuch derselben Einrichtung.

Kinder die im letzten Kindergartenjahr sind werden bevorzugt aufgenommen!	
4 Jahre bis 31.10	7 Punkte
3 Jahre bis 31.10	5 Punkte
Nachweisbare Dringlichkeiten; u.a. <ul style="list-style-type: none"> ➤ schwerwiegende Erkrankungen in der Familie ➤ Pflege eines Angehörigen ➤ Belegbare begründete Fälle über Beratungs- und Fachstellen ➤ Besondere berufsbedingte Erschwernisse 	5 Punkte (nur 1 x, auch wenn evtl. mehrere Punkte erfüllt sind)
Alleinerziehend berufstätig und oder in Ausbildung, Fortbildung, Umschulung, Weiterbildung etc. >berufsvorbereitend	3 Punkte
Geschwisterkind bereits in der KITA (zum Zeitpunkt der Aufnahme)	3 Punkte
Bedarf für mehr als einen Platz (z.B. Mehrlingskinder)	3 Punkte
Päd. Mitarbeiter aus einer städt. KiTa der Stadt Langenfeld	3 Punkte
Beide Elternteile berufstätig und oder in Ausbildung, Fortbildung, Umschulung, Weiterbildung etc. >berufsvorbereitend	2 Punkte
Wohnortnähe (Sozialraum) Umkreis (Luftlinie) von 1,5km	1,5 Punkt

Achtung! Bei gleichem Alter und der gleichen Punktzahl sollte das tatsächlich ältere Kind genommen werden!